



CHECKLISTE » FORMALITÄTEN UND TERMINE VOR DER GEBURT«

Erster Schwangerschaftsmonat

- Schwangerschaftstest Apotheke/Drogerie/Gynäkologe*in

Zweiter Schwangerschaftsmonat

- Erste Vorsorgeuntersuchung, anschließend mtl. bzw. nach Vereinbarung mit dem/der Gynäkologen*in oder einer Hebamme bzw. Hebammenpraxis
- Hebamme suchen unter:
www.hebammen-mittelfranken.de
www.ammely.de
www.hebamme.nuernberg.de
- Erster Ultraschall 9.–12. Schwangerschaftswoche

Dritter Schwangerschaftsmonat

- Schwangerschaftsbescheinigung des/der Gynäkologen*in mit Geburtstermin bei der Krankenkasse und beim Arbeitgeber einreichen
- Geburtsvorbereitungskurs für das letzte Schwangerschaftsdrittel buchen
- Bei Bezug von Arbeitslosengeld II beim Jobcenter Antrag auf Mehrbedarf für Schwangerschaft und Schwangerschaftsbekleidung sowie Erstausrüstungsbeihilfe für das zu erwartende Kind stellen

Vierter Schwangerschaftsmonat

- Vaterschaftsanerkennung: Bei unverheirateten Paaren oder Ledigen besteht bereits während der Schwangerschaft die Möglichkeit, die Vaterschaft beim Jugendamt oder Standesamt (kostenfrei) oder beim Notar oder beim Amtsgericht des Wohnortes anzuerkennen. Erforderlich sind: Zustimmung der Mutter, Geburtsurkunde des Vaters sowie Personalausweise der werdenden Eltern. Bei Abgabe bis zum Ende der Schwangerschaft kann der Vater nach der Geburt des Kindes sofort in die Geburtsurkunde eingetragen werden und das Kind erhält von Anfang an die vollständige Abstammungs- und Geburtsurkunde.
- Das gemeinsame Sorgerecht kann bei unverheirateten Paaren oder Ledigen über eine Sorgeerklärung beim Jugendamt (kostenfrei) oder beim Notar erwirkt werden. Dies kann vor oder nach der Geburt erfolgen, sofern die gemeinsame elterliche Sorge gewünscht ist.
www.nuernberg.de/internet/jugendamt/beurkundungen.html
www.nuernberg.de/internet/standesamt/anerkennung.html

- Vereinbaren Sie einen Termin bei Fragen zur Schwangerschaft, Geburt und der Zeit danach sowie zu Familienleistungen, sozial-rechtlichen Fragen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bei finanziellen Notlagen. Dort kann ein Antrag auf die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ als finanzielle Beihilfe für die Erstausrüstung des Kindes gestellt werden. Bei der Terminvereinbarung nach den erforderlichen Unterlagen fragen.
www.nuernberg.de/internet/landesstiftung

Fünfter Schwangerschaftsmonat

- Zweiter Ultraschall in der 19.–22. Schwangerschaftswoche
- Krankenhaus oder Geburtshaus auswählen und dort wegen hoher Nachfrage frühzeitig zur Geburt anmelden
- Mit Partner*in und – bei Bedarf auch – dem Arbeitgeber über die geplante Elternzeit sprechen
- Bei geplanter Wiederaufnahme der Arbeit nach Mutterschutz oder Elternzeit frühzeitig eine Tagesbetreuung (Kita oder Tagesmutter) suchen
- Mit dem Thema des Vor- und Familiennamens befassen
- Anmeldung Säuglingspflegekurs bei Bedarf

Siebter Schwangerschaftsmonat

- Einkäufe Erstausrüstung Kind und Einrichtung des Kinderzimmers

Achter Schwangerschaftsmonat

- Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse oder bei der Mutterschaftsstelle des Bundesversicherungsamtes beantragen – hierzu erforderlich: Gehaltsbescheinigung vom Arbeitgeber und Bescheinigung über den Entbindungstermin des/der Gynäkolog*in
- Unterlagen für die Familienversicherung des Kindes bei der Krankenversicherung beantragen
- Beginn des Mutterschutzes sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin
- Kliniktasche packen
- Dritte Ultraschalluntersuchung in der 29.–33. Schwangerschaftswoche
- Letzte Vorbereitungen und Einkäufe zur Ausstattung für das Neugeborene zu Hause
- Kinderarztsuche
- Anmeldung zum Elternkurs z.B. unter:
www.familienbildung.nuernberg.de oder
www.knirpseundco.de

Bei Fragen oder auf der Suche nach weiteren Unterstützungsangeboten wenden Sie sich unter der Telefonnummer 09 11/2 31-33 33 an die Koordinationsstelle Frühe Hilfen oder informieren Sie sich im Internet unter www.koki.nuernberg.de



CHECKLISTE » FORMALITÄTEN UND TERMINE NACH DER GEBURT«

Geburtsurkunde

- Anmeldung beim Standesamt des Geburtsortes innerhalb einer Woche nach der Geburt. Wahl des Namens und des Familiennamens des Kindes. Bei unterschiedlichem Geburts- und Wohnort ist eine Anmeldung zusätzlich noch beim Einwohnermeldeamt am Wohnort erforderlich.
www.nuernberg.de/internet/standesamt/geburt.html

Einwohneramt

- Zuständig für den Kinderreisepass und die Eintragung in die elektronische Lohnsteuerkarte (erfolgt bei Anmeldung des Kindes automatisch)
www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/kinderreisepass_neu.html

Krankenversicherung

- Zeitnah nach der Geburt bei der Krankenkasse melden mit der Bitte um Zusendung der Versichertenkarte

Kinderarzt

- Termin für die U2 am dritten Tag (in der Regel noch in der Klinik) und Termin für die U3 (4.–5. Lebenswoche) vereinbaren. Kinderarztsuche unter: **www.kvb.de**

Kindergeld und Kindergeldzuschlag

- Bei der zuständigen Familienkasse der Agentur für Arbeit beantragen, im öffentlichen Dienst beim Arbeitgeber sowie einkommensabhängig auch den Kinderzuschlag. Wichtig: Steuer-Identifikationsnummer des Kindes (kommt binnen drei Monaten vom Bundeszentralamt für Steuern) ist dazu erforderlich, kann aber nachgereicht werden.
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Elterngeld und Elterngeld plus

- Antrag auf Basiselterngeld bzw. Elterngeld plus beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) innerhalb der ersten drei Monate nach Geburt des Kindes stellen. Der Antrag sollte am besten vor der Geburt vorbereitet werden, online ist dies 6 Wochen vorher möglich unter: **www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/antraege/index.php**

Bayerisches Familiengeld

- Leistungsanspruch besteht ab dem 13. Lebensmonat des Kindes. Ein Antrag ist nur erforderlich, wenn vorher kein Elterngeld bezogen wurde. Antragstellung beim zuständigen Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) frühestens drei Monate vor dem beabsichtigten Leistungsbeginn.
www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/antrag/index.php

Arbeitgeber

- Antritt der Elternzeit bis spätestens eine Woche nach der Entbindung beim Arbeitgeber anmelden und um Bestätigung bitten. Für den anderen Elternteil gilt, die Elternzeit spätestens 7 Wochen vor dem geplanten Antritt schriftlich anzumelden. Auf die sog. Bindungsfrist von 24 Monaten sollte geachtet werden.

Vaterschaftsanerkennung und ggfs. gemeinsame elterliche Sorge

- Wenn dies nicht schon vor der Geburt erfolgt ist, beim Jugendamt/Standesamt (kostenfrei) oder beim Notar/Amtsgericht/Familiengericht (kostenpflichtig) mit Zustimmung der Mutter erklären.
www.nuernberg.de/internet/jugendamt/beurkundungen.html
www.nuernberg.de/internet/standesamt/anerkennung.html

Unterhaltsvorschuss

- Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt bekommen, können einen Antrag beim Jugendamt stellen.
www.unterhaltsvorschuss.nuernberg.de

Rentenversicherung

- Die Meldung der Geburt erfolgt automatisch durch die Meldeämter. Erziehungszeiten werden in der Regel automatisch der Mutter zugerechnet. Ein Wechsel der Zuordnung unter den Eltern ist möglich. Dies muss rechtzeitig vom anderen Elternteil erklärt werden (rückwirkend max. zwei Monate).
www.deutsche-rentenversicherung.de

Wirtschaftliche Hilfen

- Bei geringem Einkommen: Antrag stellen auf ergänzende Leistungen beim Jobcenter (ggf. auch Sozialamt), z.B. für Erstausstattung Bekleidung, Geburt und Wohnung sowie evtl. für Mehrbedarfe z.B. für Alleinerziehung oder kostenaufwändigere Ernährung.
- Sofern kein Anspruch beim Job-Center besteht: Möglichkeit eines Antrages bei der Wohngeldstelle des Sozialamtes auf Wohngeld und auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse prüfen.
www.nuernberg.de/internet/sozialamt
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen

Vermieter

- Information über eine weitere Person im Haushalt

Bei Fragen oder auf der Suche nach weiteren Unterstützungsangeboten wenden Sie sich unter der Telefonnummer 09 11/2 31-33 33 an die Koordinationsstelle Frühe Hilfen oder informieren Sie sich im Internet unter **www.koki.nuernberg.de**